



WVP e. V. Postfach 12 32 76585 Gernsbach

Per Mail an beteiligung.wrrl@umwelt.hessen.de

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klima-
schutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Abteilung Wasser und Boden
Referat III 1
Mainzer Str. 80
65189 Wiesbaden

**Wirtschaftsverband Papier
Baden-Württemberg - WVP - e. V.**

Scheffelstraße 29
76593 Gernsbach
Telefon 07224 6401-123
Telefax 07224 6401-463
i.bienert@papierzentrum.org

18.06.2020

bie-ba\G:\AP\G\G.2.3.2\WRR\3. BWZ-
Wichtige Fragen Gewässerbewirtschaftung\Stellungnahme FGG Weser.docx

Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie - Wichtige Fragen der Gewässerbewirtschaftung in der Flussgebietsgemeinschaft Weser Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die frühzeitige Information zur nationalen Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Baden-Württemberg und die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung in der Flussgebietsgemeinschaft Weser.

Als relevante Handlungsfelder für die dritte Bewirtschaftungsperiode werden genannt:

- **Verbesserung der Gewässerstrukturen**
Die Gewässerstruktur zeige nach wie vor Defizite auf. Um eine deutliche Verbesserung des Gesamtbildes zu erreichen, seien weiterhin große Anstrengungen notwendig.
- **Verbesserung der Durchgängigkeit der Fließgewässer**
Die ca. 4.700 Querbauwerke in der Flussgebietseinheit Weser führten zu erheblichen Veränderungen und einer Fragmentierung von Lebensräumen. Dies führe zu einer verminderten Biodiversität in den Gewässern. Besonders erkennbar werde dies an den Wanderfischarten, die von gravierenden Rückgängen ihrer Bestände bis hin zum lokalen Aussterben bedroht seien. Ein grundlegendes überregionales Bewirtschaftungsziel sei daher die Optimierung der ökologischen Durchgängigkeit in den überregionalen Wanderrouten zur Erschließung und Vernetzung von Laich- und Aufwuchshabitaten.
- **Reduzierung der anthropogenen Nähr- und Schadstoffeinträge**
Nährstoff- und Schadstoffeinträge aus Kläranlagen und der Landwirtschaft seien wichtige Belastungen, die den geforderten guten Zustand von Oberflächengewässern oftmals maßgeblich beeinträchtigten. Aus der Landwirtschaft gelangten neben Düngemitteln auch Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel in die Flüsse, Seen, Meere und auch ins Grundwasser. Aber auch Schadstoffeinträge aus Industrie und Verkehr, durch Altlasten und undichte Kanäle verunreinigten die Gewässer. Für

einen effektiven Schutz vor Schadstoffeinträgen müssten alle Eintragspfade betrachtet und jeweils die kosteneffizienteste Maßnahmenkombination zur Minderung und Vermeidung der Einträge ermittelt werden. Dabei müsse das Verursacherprinzip berücksichtigt werden.

- Reduzierung der Salzbelastung
Mehrere Oberflächen- und Grundwasserkörper der Flussgebietseinheit Weser verfehlten weiterhin den guten Zustand bzw. das gute ökologische Potential insbesondere aufgrund der hohen Konzentrationen der Salzionen Chlorid, Magnesium und Kalium. Mit dem Masterplan Salzreduzierung, der vorrangig auf eine weitgehende Vermeidung und Verminderung von Produktionsabwässern vor Ort abziele, solle der gute Zustand bis 2027 für die Wasserkörper der Weser erreicht werden.
- Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels
Die Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels sei ein strategisches Handlungsfeld, in dem eine langfristige integrative Betrachtung notwendig sei. Es würden sich Auswirkungen auf Gewässerstruktur, Durchgängigkeit, Wasserqualität und Wassermenge ergeben. Hier würden deutliche Anpassungsmaßnahmen in vielen Bereichen notwendig werden. Daher sei die Entwicklung von flexiblen und klimaänderungsrobusten Maßnahmenkonzepten von Bedeutung.

Bereits in den zwei vorangegangenen Bewirtschaftungsperioden wurden wesentliche Verbesserungen bei der Qualität der Gewässer erreicht. Leider finden sich diese aufgrund der Bewertungssystematik der WRRL in den Statusreports nicht adäquat wider, so dass der Zustand vieler Gewässer weiter als schlecht gilt.

Bereits jetzt steht fest, dass das Ziel der Erreichung des guten chemischen bzw. ökologischen Zustands auch bis 2027 aufgrund der aktuellen Bewertungskriterien (insbesondere für Quecksilber, Nitrat) nicht erreicht werden kann, wenn keine entsprechende Revision der WRRL durchgeführt wird.

Eine Revision der EG-Wasserrahmenrichtlinie ist daher insbesondere im Hinblick auf die Zielerreichung 2027 zwingend erforderlich. Es bedarf weiterer Bewirtschaftungszyklen, um die Rechtssicherheit im Planungs- und Genehmigungsrecht zu gewährleisten. Eine Ausnahmemöglichkeit von den Bewirtschaftungszielen sollte für alle industriellen Tätigkeiten offenstehen und auch aus wirtschaftlichen Gründen gewährt werden können.

Weiterhin zu berücksichtigen, dass die Bewertung der Gewässerqualität aktuell europaweit nicht einheitlich erfolgt. Nur in Deutschland ist für alle Gewässer ein schlechter chemischer Zustand festgestellt worden. Grund ist die Messung von Quecksilber in Bioten. Auch bei der Bestimmung des ökologischen Zustands weichen die Mitgliedstaaten deutlich voneinander ab, sowohl was die Anzahl der untersuchten biologischen Qualitätskomponenten anbelangt, als auch was die Anforderungen an den guten Zustand für jede dieser Komponenten betrifft. Es ist dringend die Anwendung gleicher Standards zu Ermittlung des „Guten Zustands“ erforderlich.

Daneben sind die Begriffe „Verschlechterung“ und „schädliche Gewässeränderung“ im Detail unklar und auslegungsbedürftig. Gemäß der Auslegung des EuGH zum „Verschlechterungsverbot“ ist bereits jede minimale Beeinflussung einer ökologischen Qualitätskomponente, auch wenn sich diese schon im schlechten Zustand befindet, eine Verschlechterung. Das BVerwG überträgt diese Auslegung auch auf den chemischen Zustand von Oberflächengewässern. Die LAWA überträgt diese Auslegung auch auf Grundwasserkörper. Damit

stellt das Verschlechterungsverbot beispielsweise Anlagenerweiterungen oder Verfahrensänderungen, die mit erhöhtem Abwasseraufkommen oder veränderter Abwasserzusammensetzungen einhergehen, vor erhebliche Genehmigungsrisiken.

Der Bewirtschaftungsplan sollte daher folgende Aspekte berücksichtigen:

- Der Gewässerschutz sollte nachhaltig sichergestellt und kontinuierlich sowie mit Augenmaß verbessert werden. Dabei sind die erreichten Erfolge zu berücksichtigen. Nachhaltigkeit bedeutet die gleichrangige Berücksichtigung von ökologischen, ökonomischen und sozialen Belangen.
- Bei den Zielfestlegungen müssen auch die ökonomischen Belange und Betroffenheiten der einzelnen Unternehmen (Gewässernutzer) berücksichtigt werden. Dabei muss gegebenenfalls auch von den Zielfestlegungen abgewichen bzw. müssen längere Übergangszeiträume festgelegt werden können.
- So muss die (industrielle) Nutzung von Gewässern, insbesondere zu Kühlzwecken und zur direkten Verwendung im Rahmen der Produktion, weiterhin unter wirtschaftlich akzeptablen Voraussetzungen möglich sein. Die Unternehmen müssen an ihren jeweiligen Standorten weiterhin wirtschaftlich agieren und ihren Betrieb ohne unverhältnismäßige Behinderungen oder sonstige Verbote fortführen können. Außerdem müssen natürlich auch Änderungen, Neuerungen, Investitionen, Erweiterungen bezüglich Maschinen, Anlagen oder Gebäuden usw. weiterhin möglich sein, ohne dass es zu unverhältnismäßigen Beschränkungen kommt.
- Langwierige und komplizierte wasserrechtliche Genehmigungsverfahren mit ungewissem Ausgang müssen vermieden und Planungssicherheit gewährleistet werden.
- Bei wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren müssen die tatsächlichen Verhältnisse berücksichtigt werden.
- Die Verhältnismäßigkeit von angedachten Maßnahmen (Aufwand/Kosten-Nutzen-Verhältnis) muss angemessen berücksichtigt werden.
- Es ist dringend die Anwendung gleicher Standards zu Ermittlung des „Guten Zustands“ erforderlich. Mögliche zusätzliche alleinige nationale oder regionale Mehrbelastungen lehnen wir aus Gründen der Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Mitgliedsunternehmen ab.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

WIRTSCHAFTSVERBAND PAPIER
BADEN-WÜRTTEMBERG - WVP - E. V.



Iris Bienert